



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

ArL Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Str. 3, 38100 Braunschweig  
Az.: 4.1.1 – PE 215-02  
Anlage: vorl. Gebietskarte i. M. 1:20.000

Datum: 11.06.2021

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zum Aufklärungs- und Erörterungstermin zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Erse-Wipshausen, Landkreis Peine 215**

Aufgrund der bisher durchgeführten Arbeitskreissitzungen und Gespräche mit Vertretern des Landkreis Peine (Untere Naturschutzbehörde), der Gemeinde Edemissen, der Gemeinde Wendeburg, des Unterhaltungsverbandes Fuhse-Aue-Erse, des Erse-Regulierungsverbandes, der Realgemeinde Horst und der Feldmarksinteressenschaft Wense, wird in den Gebieten der Gemeinden Edemissen und Wendeburg, in den Gemarkungen Alvesse, Rietze, Voigtholz-Ahlemissen, Wipshausen, Harvesse, Rüper und Wense ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), eingeleitet.

Ziel des Verfahrens ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Erse. Nach Ausbauten in den 1930er und 40er Jahren und nicht durchgeführte Liegenschaftsvermessungen sind die Eigentumsverhältnisse aktuell „ungeordnet“. Weiterhin soll ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen, das Wegenetz dem aktuellen Bedarf angepasst und ländlicher Grundbesitz neugeordnet werden.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 500 ha und hat rd. 230 Teilnehmer. Zur Orientierung der Grundeigentümer hängt eine vorläufige Gebietskarte in den ortsüblichen Bekanntmachungskästen bzw. in den Mitteilungsblättern aus.

Vor Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sind gem. § 5 FlurbG die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten auf Grundlage der mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmten Neugestaltungsgrundsätze eingehend über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck lade ich nach § 5 Abs. 1 FlurbG alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten ein,

**am Mittwoch, dem 14.07.2021, um 17:00 Uhr  
in der Aula der Grundschule Drachenstark, Am Mühlenberg 7, 31234 Edemissen**

an diesem Aufklärungs- und Erörterungstermin teilzunehmen.

**Um eine Voranmeldung zu dem Termin wird aus organisatorischen Gründen ausdrücklich gebeten! Via E-Mail: [sascha.woblewski@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:sascha.woblewski@arl-bs.niedersachsen.de) oder Tel.: 0531 484-2119**

Von den nicht erscheinenden Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten wird angenommen, dass sie keine Anhörung wünschen und mit dem Ergebnis des Anhörungstermins einverstanden sind (§ 134 FlurbG).

im Auftrage

(DS)

S. Woblewski